

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Pyrotechnik

Bei Pyrotechnik handelt es sich um eine Technik, die in Verbindung mit (explosiver) Verbrennung abläuft. Pyrotechnische Gegenstände erzeugen zum Beispiel Bewegungs-, Licht-, Knall-, Rauch- oder Nebel-effekte wie etwa Feuerwerke oder Special Effects.

Kategorien

Pyrotechnische Materialien unterliegen in Deutschland dem Sprengstoffgesetz [SprengG](#) Sie werden nach der europäischen Richtlinie 2007/23/EG in verschiedene Kategorien (früher Klassen) eingeteilt:

Feuerwerkskörper:

Kategorie F1 (sehr geringe Gefahr wie bei Knallerbsen oder Wunderkerzen) bis F4 (große Gefahr, z. B. bei Raketen für Großfeuerwerke; die Abgabe ist nur an Pyrotechniker erlaubt)

Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater:

Kategorie T1 (geringe Gefährdung) und T2 (größere Gefährdung, daher nur von fachkundigen Personen zu verwenden)

Sonstige pyrotechnische Gegenstände:

Kategorie P1 (geringe Gefährdung) und P2 (größere Gefährdung, daher nur von fachkundigen Personen zu verwenden)

Pyrotechnische Sätze: (lose Sätze und Stoffgemische)

Kategorie S1 (geringe Gefahr) und S2 (größere Gefahr, daher nur von fachkundigen Personen zu verwenden)

Rechtliches

Der Import von Pyrotechnik ist nur lizenzierten Fachbetrieben gestattet, der Transport muss als „Gefahrgut“ nach dem ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) bzw. RID (Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr) erfolgen. Der Import durch Privatpersonen oder die nicht-gewerbsmäßige Herstellung von pyrotechnischen Gegenständen ist verboten. Pyrotechnische Gegenstände müssen von der [Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung \(BAM\)](#) geprüft und zugelassen sein. Außerdem müssen alle pyrotechnischen Gegenstände ein CE-Zeichen tragen. Für pyrotechnische Gegenstände, die vor dem 30. September 2009 durch die BAM zugelassen waren, gibt es eine Übergangsfrist bis zum 3. Juli 2017.

Pyrotechnik bei Fußballspielen

Bei Fußballspielen kommt es trotz Verboten häufig zum Einsatz von Pyrotechnik durch Fans. Verwendet werden vor allem „bengalische Feuer“ (so genannte „Bengalos“), die durch die starke Rauchentwicklung nicht selten zu einer Behinderung des Spiels führen. Werden Bengalos als Wurfgeschosse etwa gegen gegnerische Fans, Sicherheitskräfte oder Polizeibeamte eingesetzt, können sie zu schweren Verbrennungen führen, da beim Abbrennen Temperaturen von bis zu 2.500 Grad erreicht werden.